

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse  
**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein  
**Band:** 72 (1921)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Aus den forstlichen Verwaltungsberichten  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-767922>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

auf die Untersuchungen Dr. Englers, jeden Teil des Einzugsgebietes auf seine Wichtigkeit zu prüfen und Mittel und Wege ausfindig zu machen, auch oberhalb der Waldgrenze und in den schwer zu bestockenden Einzugsstrichtern im Grenzgebiet des Waldes durch geeignete Verbauungsarbeiten den raschen Wasserabfluß zu verhindern.

### Aus den forstlichen Verwaltungsberichten.

#### Jahresbericht des Oberforstamtes des Kantons Zürich pro 1919.

	Arealbestand			
	Waldfläche des Kantons ha	Staatswald ha	Gemeinde- und Korporationswald ha	Privatwald ha
Stand auf Ende 1918		2483	20 587	24 800
Vermehrung 1919 oder Verminderung . . .		+ 30	+ 2	—
Stand auf Ende 1919	48 038	2513	20 589	24 800
	oder 5,2 %		43,0 %	51,8 %
Hier von Hochwald . . . . .				14 167
„ Mittelwald . . . . .				5 857

#### Materialertrag pro ha

	Staatswald m <sup>3</sup>	Derbholz plus Keifig	
		Gemeinde- und Korporationswaldungen Hochwald m <sup>3</sup>	Mittelwald m <sup>3</sup>
Etat der Hauptnutzung . . . . .	3,6	4,1	
Wirkliche Hauptnutzung . . . . .	6,6	6,2	4,1
Daher Übernutzung . . . . .	2,8		
	oder 77,8 %		
Zwischennutzung . . . . .	1,7	2,8	0,4
Gesamtnutzung . . . . .	8,3	9,0	4,5
Übernutzung . . . . .	3,0 m <sup>3</sup>	2,1	
	oder 83,3 %	51,2 %	

Die Übernutzungen rühren hauptsächlich vom Föhnsturm (5. Januar 1919) und den Schneebruchschäden vom 1./2. April her. Der Föhnsturm verursachte örtlich den größten Schaden in der 62 ha umfassenden Staatswaldung R a p p e l, nämlich 4860 m<sup>3</sup> oder 81 m<sup>3</sup> pro ha.

#### Geldertrag

	Staatswaldungen		Gemeindewaldungen	
	pro ha Fr.	Gesamtnutzung pro m <sup>3</sup> Fr.	pro ha Fr.	Gesamtnutzung pro m <sup>3</sup> Fr.
Bruttoertrag . . . . .	422	52	327	43
Ausgaben . . . . .	112	22	125	20
Reinertrag . . . . .	310	30	202	23

**Materialertrag nach Sortimenten**

	Staatswald	Gemeinde- und Korporationswald	
		Hochwald	Mittelwald
<b>Hauptnutzung:</b>			
Nutzholz . . . . .	54 %	42 %	17 %
Brennholz . . . . .	38 %	46 %	49 %
Reifig . . . . .	8 %	12 %	34 %
<b>Zwischennutzung:</b>			
Nutzholz . . . . .	22 %	75 %	
Brennholz . . . . .	57 %		
Reifig . . . . .	21 %	25 %	
<b>Gesamtnutzung:</b>			
Nutzholz . . . . .	48 %	69 %	91 %
Brennholz . . . . .	42 %		
Reifig . . . . .	10 %	31 %	9 %
<b>Gesamtnutzung von Hoch- und Mittelwald zusammen:</b>			
Nutzholz . . . . .		26 %	
Brennholz . . . . .		74 %	

**Stand der Forstreserven**

Staatswald	Gemeinde- und Korporationswald
auf Ende 1919	auf Ende 1918
Fr. 500 000	Fr. 850 000
oder " 202 pro ha	" 41 pro ha
oder das 0,65 fache	oder das 0,2 fache
des Jahresreinertrages.	

Für die Gemeinde- und Korporationswaldungen wird sich pro 1919 eine weitere Reserve im Betrage von zirka Fr. 700 000 ergeben.

**Verteilung der Ausgaben nach Budgetposten**

	Staatswald
	pro ha in %
Verwaltungskosten . . . . .	Fr. 23,4
Holzerntekosten . . . . .	" 78,3
Wegebau und Unterhalt. . . . .	" 16,6
Kulturen usw. . . . .	" 12,0
Vermessungen usw. . . . .	" 0,3
Meliorationen . . . . .	" 0,9
Verschiedenes . . . . .	" 1,1

**Holzerntekosten**

pro m<sup>3</sup> Gesamtnutzung . . . . . Fr. 9,73

**Kulturbetrieb**

	Samenmenge	Verwendete Pflanzen		
		Nadelholz	Laubholz	Total
Staatswald . . . . .	416 kg.	54 000	32 000	86 000
Gemeinde- und Korporationswald . . . . .	1850 kg.	502 000	193 000	695 000

Wenn sich die Forstrechnungen bei den Gemeinden und Korporationen zu ihrem eigenen Nutzen etwas besser eingelebt haben, wird es wohl auch möglich sein, über die Einnahmen und Ausgaben nähern Aufschluß zu erhalten. Daß es immer noch Gemeindebehörden bzw. einzelne Mitglieder derselben gibt, welche gegen eine klare, gesonderte Forstrechnung Sturm laufen, ist ganz unbegreiflich. Was man anderwärts für die Durchführung eines geordneten Haushaltes seit Jahrzehnten als notwendig, ja selbstverständlich erkannt hat, muß heute im Kanton Zürich erst noch erkämpft werden.

#### Privatwald

Rodungsfläche . . . . . 25,13 ha

Ungefähre Größe des Materials der Nutzungen  
in den Privatwaldungen

Nutzholz . . . . . 3,0 m<sup>3</sup> = 47 %

Brennholz . . . . . 2,2 m<sup>3</sup> = 35 %

Reifig . . . . . 1,1 m<sup>3</sup> = 18 %

Total 6,3 m<sup>3</sup>

Rahlschlagfläche pro 1919 . . 248 ha. (Fortf. folgt.)

### Vereinsangelegenheiten.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 1./2. April 1921  
in Zürich.

Anwesend: Alle Mitglieder, sowie zeitweise die Herren  
Prof. Dr. Engler, Prof. Badour und Dr. Flury.

#### Verhandlungen:

1. Präsident Weber entbietet dem Vizepräsidenten, Herrn Pometta, die besten Glückwünsche des Komitees und des Schweizerischen Forstvereins zu seiner Wahl als Mitglied des Regierungsrates des Kantons Tessin und zur Übernahme der Leitung der tessinischen Land- und Forstwirtschaft.

2. Mit Befriedigung wird davon Kenntnis genommen, daß das Eidgenössische Departement des Innern vom Kanton Bern, wo die Vorschriften über die Besoldungen der Forstbeamten nicht ganz eingehalten werden, die korrekte Durchführung des Bundesrats-Beschlusses vom 2. August 1919 verlangt.

3. Seit letzter Sitzung haben sich zur Aufnahme als Mitglieder angemeldet:

Herr Schwarz, F., Forstadjunkt in Burgdorf.

„ Winkelmann, Gottfried, Forstpraktikant, Burgdorf.

„ Hofftetter, D., Forstadjunkt, Oberforstamt, Luzern.